



Stadtrat am 17.12.2020		öffentlich		
Nr. 11 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/810/2020		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 01.12.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Parkgebührenordnung

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügten Parkgebührenordnung.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Straßenverkehrsgesetz, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf die Beratungen im HFA am 08.12.2020 in dieser Angelegenheit unter dem TOP 6) Errichtung einer Schrankenanlage auf dem Parkplatz Ostwall (Vorlagen-Nr. FB 4/802/2020) wird verwiesen.

Der Auftrag zur Anschaffung und Errichtung einer Schrankenanlage auf dem Parkplatz Ostwall wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 01.10.2020 erteilt (Vorlagen-Nr. FB 4/781/2020).

Zum vorgesehenen organisatorischen Ablauf bleibt folgendes festzuhalten:

- der Parkplatz soll, wie die übrigen Parkplätze und wie bisher, von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr bewirtschaftet werden.

- um der grundsätzlichen Überlegung der Errichtung des Schrankensystems, nämlich der Förderung des Gesundheitsstandortes Lüdinghausen und damit einhergehend Parkraum für Patienten des Marien-Campus und umliegender Arztpraxen zu ermöglichen, gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, dass der bevorzugte Personenkreis die bisherigen Parkgebühren auf Lüdinghauser Parkplätzen mit Parkscheinautomat in Höhe von 0,10 € je angefangene Stunde (1 € die Stunde) entrichten soll. Um die Frequentierung zugunsten der vorgenannten Besucher zu steuern, sollen die übrigen Parkplatznutzer 0,20 € je angefangene Stunde (2 € die Stunde) zahlen. Ggf. können diese Tarife nach einem Zeitraum der Beobachtung durch eine Aktualisierung der Parkgebührenordnung angepasst werden.

- der Parkplatz wird nur über das Schrankensystem angefahren werden können. Sowohl die Zu- als auch die Ausfahrt kann auf der jetzt nördlichen Zufahrt platziert werden.

- im Zuge der jetzt südlichen Zufahrt wird ein Poller so gesetzt, dass noch 5 Parkplätze sowie 1 Parkplatz mit E-Ladesäule nicht beschränkt werden und vom Ostwall barrierefrei angefahren werden können. Diese Parkplätze sollen als Kurzzeitparkplätze kostenfrei genutzt werden und werden mit einer Parkscheibenregelung von 30 Minuten versehen. Hierzu sowie auf die Ein- und Ausfahrtsituation wird auf den als Anlage 1 beigefügten Plan verwiesen.
- wie oben erwähnt, soll eine E-Ladesäule zentrumsnah auf dem Ostwallparkplatz erhalten bleiben.
- um ein ungehindertes und zurzeit mögliches Abfahren über die Wallgasse/Wilhelmstraße zu unterbinden, soll ein Poller zu Beginn der Wallgasse gesetzt werden.
- sämtliche privaten Stellplätze, die nur über den Parkplatz Ostwall erreicht werden können, erhalten eine kostenlose Zugangsberechtigung, um jederzeit die privaten Stellplätze nutzen zu können.
- den Arztpraxen im Marien-Campus sowie weiteren interessierten Institutionen in unmittelbarer Nähe des Ostwallparkplatzes wird ein Rabattierer zur Unterscheidung der oben genannten Parkgebühren kostenlos zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 2).
- entsprechende Informationsschreiben (siehe Anlagen 3 – 5) an die Beteiligten wurden versandt, ebenso hat die Verwaltung den Investor des Marien-Campus informiert.
- eine Anbindung der Lüdinghausen-Card soll ermöglicht werden und ist im Leistungsverzeichnis mit aufgeführt worden. Gespräche darüber beginnen in Kürze.
- der Investor des Marien-Campus hat sich über den Hausmeisterservice des Campus bereit erklärt, die Betreuung der Schrankenanlage im Not- und Bedarfsfall zu übernehmen. Sprechstellen am Kassenautomat und an den Schranken werden eingerichtet. In dieser Angelegenheit wird die Verwaltung eine Vereinbarung mit dem Investor schließen.
- zum technischen Ablauf bleibt zu sagen, dass die Schrankenanlage 24 Stunden geschlossen bleibt. Außerhalb der Zeiten der Parkraumbewirtschaftung muss auch ein Ticket gezogen werden (z. B. nach 18.00 Uhr oder am Wochenende). Mit diesem Ticket kann man dann vor Beginn der Bewirtschaftung (mo – fr. 09.00 Uhr) den Parkplatz kostenlos wieder verlassen, in dem ich dieses Ticket am Ausfahrterminal benutze.
- eine Karenzzeit von 15 Minuten nach ziehen des Parktickets bis zum Ausfahren wird kostenlos eingeräumt

Unter diesen genannten Bedingungen soll das Projekt umgesetzt werden. Kurzfristig werden nunmehr Tiefbauarbeiten für die Installierung des Ein- und Ausfahrterminal erfolgen, anschließend soll die Schrankenanlage errichtet werden. Je nach Witterung und Fortgang der Tiefbauarbeiten wird zurzeit mit einer Inbetriebnahme im Februar 2021 gerechnet.

Darüber hinaus sei erwähnt, dass im Rahmen eines aufzustellenden Mobilitätskonzeptes die Bereiche Parken und Parkgebühren eingehend untersucht werden sollen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Ggf. geringfügige Mehreinnahmen

V. Anlagen:

Parkgebührenordnung